

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 29. Oktober 2020

Nr. 21

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.10.2020 Nr. 12-1444.14-1-38 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 24.11.2020..... 143

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 16.10.2020 Nr. 24-8324-4-1-69 über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG); Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)..... 144

Bek vom 20.10.2020 Nr. 24-8321.1-1-10 über die 102. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)..... 145

Schulen

Bek vom 14.10.2020 Nr. 44-5204-1-381 über die Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin“ 145

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 146

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 24.11.2020

Bekanntmachung vom 21.10.2020 Nr. 12-1444.14-1-38

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung FWM am 24.11.2020 mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 21.10.2020

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

**Sitzung der Verbandsversammlung FWM
Dienstag, den 24.11.2020 um 14:00 Uhr
im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage
am Hubland
(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg).**

I. Öffentlicher Teil:

0. Ordnungsmäßigkeit der Ladung – Genehmigung der Tagesordnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung - Beschlussfassung
1. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht und Beschlussfassung
2. Überörtliche Prüfung Jahresabschlüsse 2015 – 2018 – Bericht
3. Halbjahresbericht 2020 – Bericht
4. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 – Bericht und Beschlussfassung
5. Sonstiges

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 143

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG); Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Bekanntmachung vom 16.10.2020 Nr. 24-8324-4-1-69

Laut Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt Nr. III 31.1 - 93 d 02/2-2019/7 vom 5. Oktober 2020 hat die Regionalversammlung Südhessen beschlossen, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 HLPG die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG für den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen einzuleiten.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist erforderlich, da alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE zum abschließenden Beschluss als unbepflanzte Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet wurden. Die „Weißflächen“ sollen im Rahmen dieses Änderungsverfahrens entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie oder als Teil des Ausschlussraumes festgelegt werden. Die gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE unveränderte Gebietskulisse ist seit der Bekanntmachung des TPEE 2019 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 vom 30. März 2020 wirksam. Die im TPEE 2019 festgelegte Gebietskulisse ist nachrichtlich in die Änderungsunterlagen übernommen worden und in der Kartendarstellung grau schattiert. Diese Bereiche sind ausdrücklich nicht Gegenstand des vorliegenden Änderungsverfahrens und können deshalb nicht zum Gegenstand der Stellungnahmen gemacht werden.

Der Entwurf der ersten Änderung des TPEE 2019 umfasst:

- Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019 (Planunterlage 1)
- Änderungen des Kartenteils des geltenden TPEE 2019 (Planunterlagen 2 und 2a mit den Teilkarten 1, 2 und 3 im Maßstab 1:100.000 mit Legende)
- Datenblätter zu den im 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 behandelten Flächen (Planunterlage 3a mit den Teilen 1, 2 und 3)
- Änderungen des Umweltberichts (Unterlagen 4 und 4a)

Zusätzlich finden Sie auch folgendes Informationsmaterial:

- Flächensteckbriefe zu neu als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegten Flächen
- Lesefassung des vollständigen Textes, bestehend aus dem geltenden Text des TPEE 2019 einschließlich der vorgesehenen Ergänzungen und redaktionellen Änderungen des Textteils gemäß Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019
- Karten mit den Ausschlusskriterien des schlüssigen Plankonzeptes

Im Rahmen der Abstimmung von Raumordnungsplänen benachbarter Planungsräume wurde den Regionalen Planungsverbänden Bayerischer Untermain, Würzburg und Main-Rhön die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) werden die Unterlagen des Entwurfs der ersten Änderung des TPEE 2019

bei der Regierung von Unterfranken
- höhere Landesplanungsbehörde -
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210
vom 2. November bis 4. Dezember 2020
während der Besuchszeiten
(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,
Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380-1214 erforderlich.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **4. Dezember 2020** besteht die Gelegenheit, sich in schriftlicher oder elektronischer Form zum Planentwurf zu äußern. Die Stellungnahmen sind an folgende Stellen zu richten:

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Bayerischer Untermain

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain (1)
per Post: c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18,
63739 Aschaffenburg
per E-Mail: Regionaler-Planungsverband@lra-ab.bayern.de

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Würzburg

Regionaler Planungsverband Würzburg (2)
per Post: c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753
Karlstadt
per E-Mail: region2@Lramsp.de

Stellungnahmen aus dem Gebiet der Region Main-Rhön

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)
per Post: c/o Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6,
97688 Bad Kissingen
per E-Mail: rvp@kg.de

Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird um **Zusendung** der Stellungnahme **per E-Mail** (als Word- oder pdf-Dokument) gebeten. Eine zusätzliche Übersendung der Stellungnahme per Briefpost ist dann nicht mehr erforderlich.

Das Regierungspräsidium Darmstadt bittet darum, in der Stellungnahme deutlich zu machen, auf welchen Teil der Planunterlagen (Ergänzung des Textteils, Änderung des Kartenteils innerhalb oder außerhalb des Regionalverbands, Datenblätter, Umweltberichte) bzw. des zusätzlichen Informationsmaterials (z.B. Flächensteckbriefe) sich die Anregung bezieht. Hilfreich wäre bei Anregungen zur Karte eine genaue Bezeichnung der zu ändernden Kartendarstellung unter Angabe der Nummer des Geltungsbereichs der Planänderung. Die Anregungen und Bedenken sollten begründet werden.

Stellungnahmen, die nach dem 04. Dezember 2020 eingereicht werden, werden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen, außer sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln.

Die Unterlagen des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 können in dem oben genannten Zeitraum auf den Internetseiten der Regionalen Planungsverbände unter den Adressen

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain:
www.bayerischer-untermain.de

Regionaler Planungsverband Würzburg:
www.region-wuerzburg.de

Regionaler Planungsverband Main-Rhön: www.main-rhoen.de

und auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter der Adresse

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00239/index.html

eingesehen bzw. dort heruntergeladen werden.

Ferner ist der Planentwurf auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter folgender Adresse eingestellt:
<https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE>

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 16.10.2020
Regierung von Unterfranken

Brückner
Leiter des Bereichs
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 8324 RABI 2020 S. 144

102. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)

Bek vom 20.10.2020 Nr. 24-8321.1-1-10

I.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 22.10.2020
Regierung von Unterfranken

Brückner
Leiter des Bereichs
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt bekannt, dass am

Donnerstag 19. November 2020, um 8:30 Uhr,
im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg,

eine Sitzung des Regionalen Planungsausschusses stattfindet.

Tagessordnung:

TOP 1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 für die Region Bayerischer Untermain (RE-MOSI);

Vorstellung des Zwischenberichts mit Ergebnissen des Trendszenarios und Diskussion alternativer Entwicklungsszenarien für die Region

TOP 2 Haushaltswirtschaft

2.1 Jahresrechnung 2019

2.2 Haushalt 2020

TOP 3 Verschiedenes

TOP 4 Nichtöffentliche Sitzung:

Aschaffenburg, 20.10.2020

Dr. Alexander Legler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI 2020 S. 145

Schulen

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin“

Bekanntmachung vom 14.10.2020, Nr. 44-5204-1-381

I.

Nachstehend wird eine Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben bekannt gemacht, durch welche ein auch den Regierungsbezirk Unterfranken umfassender Fachsprengel gebildet wird.

Würzburg, 14.10.2020
Regierung von Unterfranken

Maria Walter
Abteilungsleiterin

II.

Verordnung über die Einrichtung eines Landesfachsprengels an der Ludwig-Bölkow-Schule, Staatliche Berufsschule Donauwörth im Ausbildungsberuf „Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin,,

Vom 3. Juli 2020

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten

bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) An der Ludwig-Bölkow-Schule, Staatliche Berufsschule Donauwörth wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den Freistaat Bayern.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2020/2021 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Augsburg, den 3. Juli 2020
Regierung von Schwaben

Josef Gediga
Regierungsvizepräsident

Apl-I 5204

RABI 2020 S. 145

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Böttcher/Ehmann“

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

64. Aktualisierung

Stand: Mai 2020

Preis: 136,99 €

Artikelnummer 78250070064

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung enthält:

Vor allem den **vollständigen Text der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einschließlich aller 173 Erwägungsgründe**. Sie sind ein amtlicher Teil der DSGVO.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen außerdem die **Neuregelungen im Bayerischen Kostengesetz** und die Regelung der Gebühren beispielsweise für Melderegisterauskünfte im **Kostenverzeichnis zum Kostengesetz**.

Das **DRK-Suchdienste Datenschutzgesetz** ist 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aktueller denn je. Auskünfte aus dem Melderegister an den DRK-Suchdienste sind kostenlos zu erteilen.

„Wuttig/Thimet“

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

79. Aktualisierung

Stand: Mai 2020

Preis: 126,99 €

Artikelnummer 78250196079

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Highlight zur 79. Aktualisierung:

Sie finden nunmehr eine Zusammenstellung der für Wasserver- und Abwasserentsorger maßgeblichen Vorgaben des Vergaberichts.

„Beuting-Lampe“

Betriebs- und Unternehmensführung im hauswirtschaftlichen Management

Stand: 2. Auflage 2020

ISBN: 978-3-8085-6342-7

Preis: 37,30 €

Verlag Europa-Lehrmittel

Zusammenfassung der drei bekannten Bände „Betriebs- und Unternehmensführung in der Hauswirtschaft“. Das Buch wendet sich an hauswirtschaftliche Fachkräfte, die sich auf den Abschluss als hauswirtschaftliche Führungskraft vorbereiten, an Prüfer, an Lehrgangleiter und an den Berufspraktiker.

In elf Kapiteln werden die Themenschwerpunkte der Aufgaben der hauswirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung

behandelt: Aufgaben der hauswirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung; Personalmanagement; Qualitätsmanagement; Kostenrechnung; Budgetplanung; Controlling; Beschaffungsmanagement; Büroorganisation, Zeit- und berufliches Selbstmanagement, Existenzgründung; Marketing; Gesetze und Verordnungen (Arbeitsschutz, Arbeitsrecht und Verbraucherschutzgesetze).

„Nitsche/Baumann/Mühlfeld“

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

73. Aktualisierungslieferung

Stand: August 2020

Artikelnummer: 66353073

Preis: 133,95 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 73. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis April 2020 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Für eine Zahlungsklage aus „faktischem Dauerschuldverhältnis“ ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet (Erl. 10.01/5).
- Die Überprüfung einer Satzung im Wege der Normenkontrolle ist nicht auf die Verletzung subjektiver Rechte beschränkt (Erl. 20.01/5c).
- Zu den Anforderungen an ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrungen (Erl. 20.07/3a).
- Zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Verhinderung, eine gesetzliche Frist einzuhalten (Erl. 20.07/3h).
- Zum Nachweis der Bekanntgabe einer Aussetzung der Vollziehung mit Blick auf den Eintritt der Unterbrechung der Zahlungsverjährung (Erl. 20.07/15a sowie Erl. 20.07/17c).
- Ein Abhilfebescheid der Ausgangsbehörde steht dem erneuten Erlass eines Abgabenbescheids nicht entgegen (Erl. 20.07/18).
- Ein bestandskräftiger Beitragsbescheid ist nicht allein deswegen zurückzunehmen, weil er unter Verstoß gegen das Gebot der Belastungsklarheit und –vorhersehbarkeit ergangen ist (Erl. 20.07/20a).
- Zu den Voraussetzungen einer Stundung gegen Ratenzahlung (Erl. 20.07/22a).
- Zum Beginn der Festsetzungsfrist bei Stundungszinsen im Fall einer Ratenzahlung (Erl. 20.07/22f).
- Zur Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse (Erl. 20.081/5 und Erl. 20.081/22).
- Zum Verbot der Kostenüberdeckung im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren: Die vom BayVGH bislang angenommene „Fehlertoleranzschwelle“ von 12% zulasten des Gebührenpflichtigen ist mit Bundesrecht nicht vereinbar (Erl. 20.09/5c).
- Zum Verhältnis von Vorauszahlungsbescheid und endgültigem Gebührenbescheid (Erl. 20.14/15).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt.